

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 251.

Sonntag den 28. October

1866.

Finanz-Geschichte der Stadt Halle im 16. und 17. Jahrhundert.

(Aus C. vom Hagen's Werke: „Die Stadt Halle.“)

„Wie es unter Erzbischof Ernst und seinen Nachfolgern mit der Verwaltung des städtischen Vermögens bestellt gewesen und wie wenig die zügellose Freiheit derselben unter der Herrschaft der Pfänner durch die Demüthigung der letzteren eingeschränkt worden, darüber finden wir manchen belehrenden Fingerzeig. — Fehlen uns nun leider auch detaillirte urkundliche Ausweise über die Finanzlage der Stadt zum Ausgange des 15. Jahrhunderts, so kann doch mit Bestimmtheit angenommen werden, daß dieselbe schon damals eine nichts weniger als günstige gewesen ist.“

„Die fast durch das ganze Jahrhundert sich hinziehenden inneren Zwistigkeiten und die Kriege und Fehden, in welche die Stadt nach Außen hin verwickelt wurde, mußten nicht allein einen höchst nachtheiligen Einfluß auf manche Haupt-Einnahme-Quelle der Kämmererei ausüben, sondern auch das Stadtr Regiment zu vielen außergewöhnlichen Ausgaben nöthigen, welche bei der häufigen Ebbe im Stadtsäckel nur durch Ausschreibung außerordentlicher, die Bürgerschaft je nach Verhältnis ihres Vermögens in Anspruch nehmender Collecten bestritten werden konnten. Die häufigere Wiederkehr solcher Ausschreibungen und der wohl nicht unbegründete Verdacht, daß Seitens der herrschenden Geschlechter die Mittel der Stadt nicht immer im rein städtischen Interesse verwendet würden, ist jedenfalls eine Hauptveranlassung zu dem Aufstande gewesen, welcher im J. 1427 der Alleinherrschaft der Patrizier im Rathe ein Ende machte. Mit dem in Folge desselben eingetretenen Regimentswechsel scheinen jedoch die finanziellen Verlegenheiten sich eher gemehrt als gemindert zu haben. Der wiederkäufliche Erwerb der Salzgrafschaft und der Münzwei vom Erzbischofe Günther für die bedeutende Summe von 2666 Mark 11 Loth Silber, welchen der neue Rath im J. 1428 vollzog, die bei einem drohenden Ueberfall des mit dem Erzbischofe verbündeten Kurfürsten Friedrich von Sachsen im Jahre 1435 dem Herzog Heinrich von Braunschweig für verbrochene, demnächst aber nicht geleistete Hilfe gezahlt wurden 3000 fl., die 1437 vom Erzbischofe Günther zur Tilgung seiner großen Schulden im ganzen Erzbisthum ausgeschriebene Steuer des zehnten Pfennigs von allem Vermögen der Unterthanen, die in demselben Jahre mit dem Grafen von Mansfeld geführte Fehde, in welcher die Stadt mit 1000 gewappneten Bürgern und 600 Reitern im Felde erschien, der 1438 erneuert zwischen den Patriziern unter Führung des Pfänners von Ende und der Populärpartei unter Henning Strobart um das Regiment ausbrechende, mit dem Erliegen des ersteren endende Kampf, die Entschädigung von 3000 fl., welche der Stadt Magdeburg in demselben Jahre für gegen den Kurfürsten von Sachsen 1435 geleistete Hilfe gezahlt werden mußte, die Intriguen und Eigenmächtigkeiten, zu welchen der durch Strobarts Einfluß beherrschte Rath sich mehrfach, so namentlich 1443 gegen den Schultheißen Hans Wilde, hinreißend ließ und wodurch er die Stadt in unangenehme Verwicklungen und große Unkosten brachte, der in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts ausgeführte neue Ausbau der Zwinger um die Stadt, — alles dieses bedingte Ausgaben, zu deren Bestreitung die gewöhnlichen Einnahmen der Kämmererei weitaus nicht reichten. Dazu kam noch ganz besonders die alte, auch auf den demokratischen Rath übergegangene Sucht, die Rolle einer freien Reichsstadt zu spielen, eine Sucht, welche es wesentlich verschuldet hat, daß die alte verschwenderische und prahlerische Patrizierwirtschaft noch lange über die Geschlechterherrschaft hinaus und bis in das 17. Jahrhundert hinein fortgesetzt wurde. — So kam es denn, daß

die Stadt bereits im Jahre 1438 eine für die damaligen Verhältnisse äußerst bedeutende Schuldenlast von über 150,000 fl. aufzuweisen hatte. Um nicht bei der eigenen Partei in Mißkredit zu kommen und zugleich durch die ihm 1434 beigegebenen 30 „Wiedermänner“ sich nicht allzu sehr die Hände binden zu lassen, mußte der Rath die fehlenden Mittel auf anderem als dem früher beliebten Wege außerordentlicher Collecten zu beschaffen suchen. Es kann deshalb kaum einem Zweifel unterliegen, daß er zu dem Ende seine Zuflucht zu dem Schuldenmachen genommen und hierdurch den Grund zu der fast beispiellosen Finanz-Kalamität gelegt hat, welcher mehrere Jahrhunderte später nur ein landesherrlicher Wachtspruch ein Ende machen konnte. Die Erlaubniß, von jedem von Außen in die Stadt kommenden Wagen — „die der Pfaffenheit und erbaren Man-schaft undt Schoppen unserer gericht Gebichenstein ausgenommen“ — drei Pfennige Wegepfennig zu erheben, mußte der Rath 1447 vom Erzbischof Friedrich mit einem Darlehn von 8000 rhein. Gulden erkaufen. Ein offizielles Anerkenntniß, daß die Kämmererei-Intraden zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht mehr ausreichten, finden wir aus dem Jahre 1464, in welchem die Bürgerschaft dem Rathe das ausschließliche Recht des Bier- und Weinschankes bewilligte, „weil man mit dem Schosse und Einnahme den Schließ der Stadt (d. h. die Kosten der städtischen Verwaltung) nicht mehr halten können.“

„Se augenfälliger die Bedrängniß wurde, in welche die Kämmererei durch schlechtes Wirtschaften gerathen war, um so mehr mußte es die Bürgerschaft empören, als 1478 die Pfänner an den Rath das Ansinnen stellten, die Lehnwaare, welche sie von ihren Thalgütern an den Erzbischof zu entrichten hatten, aus der Kämmererei zahlen zu lassen. Die Verweigerung dieses unbilligen Ansinns und der Versuch, dasselbe mit Gewalt durchzusetzen, war es zunächst und zumeist, welcher Veranlassung gab, daß die Pfänner mit Hilfe der übrigen im Rathe und der ihnen ergebenen Hallleute am Tage Lamberti (den 16. September) das Rathhaus mit gewaffneter Hand besetzten und die Rathsmitglieder aus Innungen und Gemeinde unter Führung des Rathsmeysters Weißack veranlaßten, sich in das Warfüßerloster zurück zu ziehen. Jener Versuch war es, welcher Sonntag darauf (am 20. September) die große Katastrophe herbeiführte, welche die Autonomie der Stadt vernichtete.“

„Daß diese Katastrophe zugleich die nachtheiligsten Rückwirkungen auf die städtischen Finanzen ausüben mußte, ist klar. Wurde doch durch sie dem Wohlstande der wohlhabendsten Bürger ein harter Stoß versetzt und ein großer Theil derselben in's Exil getrieben. Die unausbleibliche Folge mußte ein fühlbarer Rückgang der städtischen Einnahmen sein, welche damals außer dem Ertrage einiger wenigen Grundstücke im Wesentlichen in dem Bürgerrechtsgelde, dem s. g. Wegepfennige, der von mehreren Waaren und Viehgattungen erhobenen Zeise, in den Münzgefällen und namentlich auch im Eibschos bestanden. Der willkürlichen Erhöhung des von den Thalgütern erhobenen Geschosses war durch den mit dem Erzbischof Ernst geschlossenen Vergleich vom 5. September 1478 durch Fixirung des Betrags desselben nicht allein ein Ende gemacht, sondern durch diesen Vergleich zugleich dem Erzbischof der vierte Theil des Ertrages von demselben vorbehalten. Die neue, in dem Bier- und Weinschankeprivilegio des Raths erschlossene Einnahmequelle, welche 100 Jahre später gegen 4000 Schock Reinertrag gewährte, konnte damals noch nicht ergiebig fließen, zumal der im Interesse derselben im Jahre 1486 unternommene kostspielige Rathskellerbau bedeutende Mittel erforderte. Gleichzeitig aber wurden, dem der Stadt vom Erzbischofe Burchard im J. 1324 ertheilten Privilegium zuwider, die Anforderungen stets größer und drückender,

welche die landesfürstliche Chatouille und das Reich an den Stadtseckel resp. an die Steuerkraft der Bürger machten.“

„Zur thumlichsten Abhilfe der wachsenden Verlegenheiten entschloß sich deshalb der Rath zur gänzlichen Reform einer Abgabe, welche früherhin den städtischen Seckel noch am meisten füllen halfen, deren Ertrag aber in Folge der eingetretenen Ereignisse und der abnehmenden Opferwilligkeit der Vermögenden in bedenklicher Weise sich vermindert hatte. Es war dies der s. g. Eidschoß, welchen bis dahin jeder Bürger und Einwohner jährlich der Art entrichten mußte, daß er von jedem Hundert des von ihm eiblich anzugebenden Werthes seines Vermögens oder gewerblichen Verdienstes einen bestimmten Prozentsatz zu zahlen hatte. Mit Willen und Vollwort der Innungen und Gemeinheit wurde 1503 dieser Eidschoß in einen gewissen beständigen Schoß umgewandelt, der ohne Eid nach einem bestimmten Satze und Tare der Grundstücke zc. entrichtet werden sollte. Die Höhe der Abgabe wird in dem bezüglichen Rathschlusse, wie folgt, festgesetzt:“

„Zum ersten soll ein jeglicher Bürger zehn Groschen zu Vorgeschoß geben, bei der Busse, die in der Willkühr darauf gesetzt, wer aber nicht Bürger und in der Stadt handeln wolte, oder Haus usfihle, der soll des Jahrs zu Geschoß 2 Gulden geben, es were denn eine merkliche Handlung, so soll es bey dem Rath stehen, sondern die auf den Kammern sitzen und sich redlicher Arbeit nehren, sollen 10 gl. geben. Von dem Pfannen im Deutschen Born 2 Schoß, von dem Viertel in der Meteritz vier Schoß, von dem Viertel im Gutjahr 12 Schoß, von dem Nüssel Hackenborn 7 Schoß, von den Herben in der Halle zu einem Jahre, als geschrieben stehet (nämlich 3 Gr. 2 Pf.). Von der Mark Geldes in der Münzhey 20 Gr. (Da die Münzrevenue d. h. der nach Abzug der Münzkosten verbleibende Uberschuß der zur Bestreitung dieser Kosten erhobenen Waarenzölle in überhaupt 514 Marken (Antheile) eingetheilt war, so betrug dieser Markenschoß im Ganzen 171 Schoß 20 gl. Von diesen Marken selbst hatte der Rath nach und nach mehr als den 4. Theil erworben.) So soll ein jeglich Erbe, wie es gewürdet und geschägt, verschosset werden. Fahrnde habe, Baarschaft, Getreide, Geschmeide, Kleinet, Ecker und Wiesen, Eigenthum und alle andere Güter sollen also hinfürder des Geschosses frey seyn, und das Geschoß, so bisher uf den Erben gestanden, soll ganz ab seyn. Von einem jeglichen Krahme, Kammer, Scherre, und Bude die sonderlich genützt und nicht in den Heusern beschlossn, sollen der Stette halben fünf neue Groschen zu Geschoß geben. Wer da auch Pfannwerkzen, Brauen und Gewandschneiden wird, der soll ein Erbe zum wenigsten uf hundert fl. gewürdet haben, oder einen fl. von seinem Hause zu Geschoß geben. Ein jeglicher soll eine Person in Graben halten vor sein Bürgerrecht und sonst nach angezeigter Würderung der Erbe auch von hundert fl. einen Mann, der Geschoß der Reuse bleibt in aller maffe wie vor, von einem Schocke sechs Pfennige. Item daß dem Rathe vor sein Geschoß, Stadtpflicht und alle andere Schulde, sonderlich auch Anskäuffte vor allen andern Gläubigern der Bürger Erbe und Güter verhasst und hypotheciret seyn sollen, also daß niemand mit seinen schulden, vor dem Rathe mit Kommern, Clagen einkommen, und so die Erbe, darauf Pflicht oder Schuld stunden, verkauft, soll der Rath das seine vor allen andern haben und heben. Die vor den thoren auf des Rathes Eigenthum, so sie Bürger sein, sollen ein halb schock zu Vorgeschoß geben, und von ihren Erben auch nach obgesagter Würderung, das ist von hundert fl. ein schock zu Geschoße geben, sambt den Graben-Gelde, wie oben angefest. Die vor den thoren und nicht Bürger sein, und handeln, soll uf dem Rath stehen, und die Tagelöhner uf den Kammern sollen zehn Groschen geben. — „wer seinen Geschoß alle Jahr jährlichen vor der heil. drey Könige Tage nicht giebet, den soll man für keinen Bürger mehr halten. Auch soll niemand in der Stadt schoß frey seyn, der sich in der Stadt nehret, handelt, winnet und wirbt, es seyn Knechte, Mägde oder Witwen, sondern sollen sich nach Erkenntniß eines Erbaren Rathes, wie es verordnet halten.“ zc.“

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Bei der Telegraphen-Station zu Neustettin wird am 1. November or. der volle Tagesdienst (sfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereine) eingeführt werden.

Chronik der Stadt Halle.

Personal-Nachrichten.

Die Personal-Chronik des Merseburger Königl. Amtsblatts (Nr. 42) meldet:

Bei dem Ober-Bergamt zu Halle ist der Ober-Bergamtskanzlist Bormann unter Beilegung des Characters als Ober-Bergamts-Kanzlei-Secretair in den Ruhestand versetzt worden. Der Kanzleidiätar Brinner ist zum Oberbergamtskanzlisten ernannt.

Gestorben: Hauptamtsdiener Handschuh in Halle.

Befördert und versetzt: Factorei-Assistent Kühne in Schönebeck zum Salzfactor in Halle. Steueraufscher Hoffmann von Halle nach Schraplau. Thorwärter Schüler in Weiskensels zum Steueraufscher in Halle.

Neu angestellt: pensionirter Gensd'arm Reichardt in Halle als Steueraufscher in Schwittersdorf.

Auf Kündigung angestellt: pensionirter Strafanstaltsaufseher Cluß in Halle als Chauffeegeberheber in Bruckdorf.

Gestorben: der Briefträger Wilde in Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 21. October der Eisenbahnbeamte Weiß zu Magdeburg mit A. F. Gläser. — Den 26. der Kaufmann Gerike mit L. M. F. Richter. — Der Gymnasiallehrer Dr. Schild zu Wittenberg mit M. E. Richter.

Ulrichsparochie: Den 21. October der Maler Uttrudt mit L. C. B. Böhme. — Den 23. der Bäcker Scope mit A. E. Hermersdorf.

Moritzparochie: Den 14. October der Schmiedegeselle Steinweg mit L. K. E. Höber. — Den 21. der Maler und Lackirer Rehfeld mit P. E. Fritsche.

Domkirche: Den 18. October der Kreisgerichtssecretair Bentzsch zu Worbis mit A. A. Schollmeyer geb. Jonas.

Glauchau: Den 21. October der Schuhmacher Zinke mit C. F. Hammer. — Der Fabrikarbeiter Leinung mit M. K. A. Berger.

Geborene:

Marienparochie: Den 16. August dem Lehrer an der hiesigen Gewerbeschule Hünze eine T., Ida Marie Johanne. — Den 28. dem Restaurateur Uhlig ein S., Gustav Paul. — Den 7. September eine unehel. T., Johanne Friederike Auguste. — Den 24. dem Maurer Sondershausen ein S., August Wilhelm Carl. — Den 4. October dem Schuhmachermeister Gautsch ein S., Otto. — Den 9. October dem Handarbeiter Krähnert eine T., Marie Auguste Anna.

Ulrichsparochie: Den 23. Juli dem Tischlermeister Jungblut ein S., Julius. — Den 21. August dem Handarbeiter Engel eine T., Marie Emilie. — Den 5. September dem Stadtbaumeister Herschenz ein S., Carl Albert. — Den 14. dem Handarbeiter Beyer ein S., Gottfried Carl. — Den 15. dem Bäckermeister Schimpf ein S., Carl Gustav. — Den 18. dem Maschinenschlosser Kühne eine T., Marie Luise. — Den 21. dem Bäckermeister Kauffer ein S., August Friedrich Curt.

Moritzparochie: Den 13. September dem Schlossermeister Schulze ein S., Julius Hermann Robert. — Den 22. dem Marktgefällpächter Modler eine T., Franziska Helene. — Den 25. dem Schneider Tänzer eine T., Agnes Ida.

Domkirche: Den 3. Juli dem Schneidermeister Müller ein S., Andreas Carl. — Den 6. October dem Schlosser Gebhardt eine T., Anna.

Neumarkt: Den 5. October dem Briefträger Blum eine L., Clara Hedwig Rosa. — Den 19. dem Zimmermann Eilenberg ein S., Max Rudolf Anton.

Glauch: Den 1. August dem Handelsmann Wipplinger eine L., Wilhelmine Friederike Rosalie. — Den 16. dem Maurer Knöchel eine L., Marie Emilie Henriette. — Den 22. dem Maurer Berger eine L., Caroline Wilhelmine Emma. — Den 16. September dem Maurer Rothkopf ein S., Friedrich August Ernst. — Den 17. dem Fabrikarbeiter Schorsch eine L., Juliane Ernestine Marie. — Den 6. October dem Handarbeiter Verbig eine L., Johanne Wilhelmine Ida.

Gestorbene:

(Wo keine Krankheit angegeben ist, lese man Cholera.)

Marienparochie: Den 17. October der Schuhmacher Althoff, 29 J. — Den 18. des Glasermeisters Stachelroth S. Gustav Emil, 2 J. 1 M. Abzehrung. — Des Handarbeiters Fleck zu Gorbitz S. Gustav, 14 J. Phämie. — Den 21. der Handarbeiter Hasertorn, 63 J. — Den 22. ein unehel. S., Hermann, 18 J. Atrophie. — Der Glasermeister Ludwig, 29 J. — Der Kaufmann Schober, 61 J. 2 M. Lungentuberkulose. — Ein unehel. S., Paul Johannes, 4 M. 14 J. Abzehrung. — Den 24. des Kaufmanns Schwente Ehefrau, 23 J. 3 M.

Ulrichsparochie: Den 18. October der Buchhalter Weidner, 49 J. Schwindel. — Des Maurers Hoffmann L. Bertha, 8 M. Gehirnentzündung. — Den 19. der Königl. Ober-Postsekretair Art, 36 J. — Des Lohnkutschers Gloch Wittwe, 70 J. 6 M. 23 J. Lungenlähmung. — Den 20. des Bierverlegers Arndt L. Auguste, 4 M. Entkräftung. — Des Postpäckträgers Schurig S., 6 J. 6 T. — Den 21. die unverehelichte Luise Schulze, 54 J. — Des Handarbeiters Friedrich unget. L., 1 J. Schwäche. — Den 22. der Werkführer an der Berlin-Anhalt-Eisenbahn Bieler, 39 J. 8 M. 10 J. Herzschlag. — Den 23. des Königl. Postsekretairs Kurze unget. S., 5 J. Kinabackenkrampf. — Des Zimmermanns Uhe Wittwe, 78 J. Luftröhrentarrh. — Den 24. der Lehrer Neubarth, 36 J. 6 M. Lungentuberkulose.

Moritzparochie: Den 20. October der Schuhmachermeister Jungmann, 69 J. — Den 21. der Handarbeiter Weber, 54 J. Lungenentzündung. — Den 22. der Kaufmann Ablung, 47 J. — Der Fleischer Reitz, 30 J. 10 M. 7 J. Brustentzündung. — Den 23. der Musikus Schröder, 32 J. 6 M.

Domkirche: Den 18. October des Schlossers Gebhardt Ehefrau, 24 J. 5 M. — Dessen L. Anna, 1 W. 6 T. — Den 21. des Thalvoigts Böhm S. Albert Richard, 5 J. 2 M. Diphtheritis. — Den 22. des Handarbeiters Rößler Ehefrau, 58 J. Nierenkrankheit.

Neumarkt: Den 18. October des Markthelfers Moritz S. Paul, 1 J. 5 M. Schwäche. — Den 19. des Handarbeiters Krömmeling nachgel. L. Friederike, 28 J. 7 M. 12 J. Lungenlähmung. — Der Inwalde Mack, 69 J. — Den 20. der Generalmajor Freiherr von Seckendorff, 65 J. 9 M. Lungenlähmung. — Der Ziegeldecker Mente, 49 J. — Den 21. eine unehel. L., Ida, 15 J. Schwäche. — Ein unehel. S., Hermann, 2 M. Schwäche. — Des Handarbeiters Hoffmann S. Paul, 1 J. 6 M. Abzehrung. — Den 22. des Kaufmanns Böhnke S. Ephraim Franz Walter, 2 M. 25 J. Luftröhrentzündung. — Des Privatgelehrten Sturteband Ehefrau, 53 J. — Den 23. des Pastors Raab zu Mitschinne in Ungarn Ehefrau, 24 J. 10 M. Lungentuberkulose. — Der pensionirte Strafanstaltsaufseher Theile, 38 J. Gehirnerweichung.

Glauch: Den 20. October des Schuhmachermeisters Lorenz gesch. Ehefrau, 66 J. Abzehrung. — Des Handarbeiters Kroppenstedt L. Bertha, 1 J. 6 M. Atrophie. — Den 21. des Maurers Franke S., todgeb. — Den 23. des Handarbeiters Krenkel Ehefrau, 29 J. 2 M. Lungenleiden.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 22. October c.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1) Nach Ansicht des Director Schrader, des Curatorii der Provinzial-Gewerbeschule und der Schulcommission stellt sich bei der gesteigerten Frequenz dieser Schule die Anstellung eines zweiten Zeichenlehrers als dringendes Bedürfnis heraus.

Der Magistrat schließt sich dieser Ansicht an und beantragt die Mehrkosten, welche der Stadt aus der Anstellung eines zweiten Zeichenlehrers mit 400 \mathcal{R} Gehalt in Höhe von 200 \mathcal{R} jährlich erwachsen, zu bewilligen.

Die Genehmigung wird ertheilt.

2) Der Magistrat theilt zur Kenntnissnahme mit, daß die dem Beschlusse vom 12. August c. zum Grunde liegende Voraussetzung, als sei die das Grundstück gr. Steinstraße 19 begrenzte Stadtmauer von einem früheren Besitzer dieses Grundstückes eigenthümlich erworben worden, sich nicht bestätige, daß demnach der von dem Besitzer zu gewährenden Terrain-Entscheidung für denselben zu überlassende 8, \square Ruthen mit 352 \mathcal{R} noch der Bruchzins für 125 $\frac{1}{4}$ Schachtruthe Stadtmauer à $\frac{1}{4}$ \mathcal{R} mit 31 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} 5 A. hinzutrete.

Der Magistrat beantragt daher die von dem Besitzer zu gewährende Entschädigung in Höhe von 383 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} 5 A., zu deren Zahlung derselbe sich auch bereit erklärt hat, zu genehmigen.

Die Genehmigung wird ertheilt.

3) Die Dachflächen der West- und Nordseite des Mittelbaues und des rechten Seitenflügels des Hospitals bedürfen der Umdeckung. Unter Mittheilung des desfallsigen Kosten-Anschlages beantragt der Magistrat die Bewilligung der auf 136 \mathcal{R} 28 \mathcal{S} 11 A. berechneten Kosten dieser Ausführung.

Die Ausführung wird genehmigt und der Magistrat ersucht, dieselbe im Wege der Submission zu verdingen, letztere aber, um die Angelegenheit bei der schon vorgeklärten Jahreszeit zu beschleunigen, auf einige Meißer zu beschränken.

4) Der Beleuchtungs-Etat pro 1867 liegt zur Feststellung vor:

Derselbe ist berechnet auf die Straßenbeleuchtung

- | | |
|--|---------------|
| a) in den Abendstunden bis 10 Uhr exel. der Monatscheinabende durch die Gesamtzahl der gegenwärtig vorhandenen | 704 Laternen, |
| b) in den Stunden von 10—12 Uhr exel. der Monatscheinabende durch | 370 " |
| c) in den Stunden bis 12 Uhr an den Monatscheinabenden durch | 262 " |
| d) in den Stunden nach Mitternacht bis Tagesanbruch durch | 102 " |

und ergibt eine Bedarfssumme von 10,400 \mathcal{R} gegen 9500 \mathcal{R} für das Jahr 1866, also ein Mehr von 900 \mathcal{R} .

Der Magistrat beantragt, die Aufnahme jener Bedarfssumme in den Kammerei-Etat pro 1867 zu genehmigen.

Der Etat wird genehmigt.

5) Unter Mittheilung der Rechnungen über die am 16. Septbr. c. stattgehabte festliche Bewirtung der vormaligen hiesigen Garnison, zweier Bataillone 27. Infanterie-Regiments, beantragt der Magistrat, da die Umstände mehrfache Ueberschreitungen der desfallsigen Bewilligungen herbeigeführt haben, hinsichtlich der dadurch erwachsenen Mehrausgaben die Indemnität zu beschließen, um die liquidirten Beträge zur Zahlung anweisen zu können.

Die Bewilligung geschieht.

6) Unter Mittheilung des Kostenanschlages über Bepflanzung der neu anzulegenden Wege auf dem bisher verpachtet gewesenen Theile des Friedhofes beantragt der Magistrat die Bewilligung der desfallsigen Kosten mit 150 \mathcal{R} .

Die Kosten werden bewilligt, Magistrat wird aber ersucht, vor Beginn der Ausführung wegen der Anlegung eines zweiten Rundtheils die Verschönerungs-Commission darüber zu hören, ob nach deren Gutachten dadurch den Interessen der Zweckmäßigkeit und der Aesthetik Rechnung getragen werde. Verneinenden Falls würden die für das Rundtheil berechneten Kosten vom Anschlage abzulegen sein.

7) Zur Regulirung des neuen Droschkenhalteplatzes am Bahnhofe sind zwei, den Gärtnerischen Gläubigern gehörige, nicht mit eppropriirte Dreiecke Land, zusammen 1 $\frac{1}{2}$ \square Ruthen haltend, erforderlich, zu deren Ueberlassung an die Commune die Gärtnerischen Gläubiger sich gegen Vergütung von 50 \mathcal{R} pro \square Ruthe und 5 \mathcal{R} für Zurückrücken der vorhandenen Stacete, bereit erklärt haben.

Der Magistrat beantragt daher, die sonach sich auf 84 \mathcal{R} 5 \mathcal{S} berechnende Grundentschädigung zu bewilligen.

Die Bewilligung geschieht.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 29. October c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

- 1) Erwiderung des Magistrats betreffend die Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder und städtischen Beamten.
- 2) Etat des Siechenhauses pro 1867.
- 3) Uebertragung einer Hospitals-Kaufstelle.
- 4) Etat der Ehrlich'schen Stiftung pro 1867.
- 5) Prolongation eines Pachtsvertrages.
- 6) Der Bau-Etat pro 1867.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten.
Fritsch.

Mein Lager wollener Waaren,
 als: Kragen, Seelenwärmer, Pelerinen, Capotten, Samwaschen, Kinderröckchen, Hemden, Jacken etc. ist in den neuesten Façons auf das Reichhaltigste assortirt. Vorgezeichnete Decken, Kockanten, Garnituren in geschmackvollen Mustern. Oberhemden in Shirting und Leinen. Arbeitshemden in weiß und blau Leinen. Frauen-, Knaben- und Mädchenhemden in nur solider Waare und guter Arbeit zu bekannten, billigen Preisen.

L. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13.

Neuere Zusendungen in Mänteln sind in großer Auswahl und in all bis jetzt erschienenen Façons wieder eingetroffen.
S. Pintus.

Reinwollene Fußteppichzeuge, $\frac{3}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, zu 5 bis 8 Sgr.
 empfiehlt **Moritz Gundermann, gr. Ulrichsstraße Nr. 1.**

Bekam heute neue Sendung Kulmbacher Bier und kann nun wieder ein Töpfchen auch außer dem Hause ablassen, wenn solche dazu mit geschickt werden.
C. J. Scharre, „zur Börse.“

Bier- und Speise-Lokal,
 gr. Steinstraße Nr. 59.

Mit heutigem Tage eröffne ich einen kräftigen Mittagstisch à Portion 3 Sgr. Das Felsenkeller-Bier à Töpfchen 1 Sgr 3 d. ist pikfein, um gütigen Zuspruch bittet

Wilhelm Schlüter.

Hôtel Garni „zur Tulpe.“ Heute Sonntag den 28. October
 Quartett-Unterhaltung.
 Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. **C. John.**

Müller's Belle vue.

Sonntag den 28. October Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr an

Großes Militair-Concert.

Schütz, Stadstrompeter.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 28. October Concert vom Musikcorps des Thür. Husaren-Regiments Nr. 12.
 Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr

Lorey's Restauration, Herrenstraße Nr. 9,

empfehlte heute frischen Gänse- und Hasenbraten. Bier ff.

Böllberg bei Kurzhals.

Von Sonntag an Kirmess.

Freie Gemeinde.

Montag den 29. October Abends 7 $\frac{3}{4}$ Uhr
 im Saale des Herrn Landmann,
 gr. Brauhausgasse 9,

Vortrag vom Prediger Ulich
 aus Magdeburg.

Harmonie.

Sonntag den 28. October Stiftungsfest
 mit Theater und Ball im Salon zum
 Bürgergarten. Anfang 8 Uhr. Dies unsern
 Freunden zur Nachricht. **D. B.**

Sonntag den 28. October und folgende Sonntage 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. in der „Weintraube“

Trio-Concert.

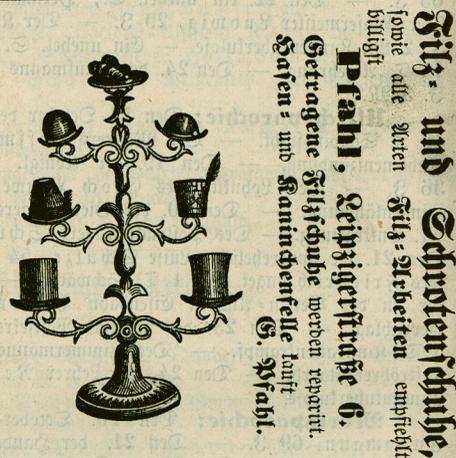
Entrée 3 Sgr. **C. Apel.**

Müller's Belle vue.

Sonntag den 28. October Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Ball der Tischlergesellschaft.
 Der Vorstand.

D d e u m.

Sonntag von 4 Uhr an Tanzmusik.
A. Lehmann.



Stadt-Theater.

Sonntag den 28. October: „Kieselack und seine Nichte vom Ballet“, große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abth. und 9 Bildern von Weisrauch, Musik von Conradi.

Montag den 29. October: „Solberg“ oder „Solbatenmuth und Bürgertreue“, histor. Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse.

Sonntag den 28. October 1866
Concert und Ball

der
Liedertafel zu Giebichenstein
 im Salon der „Weintraube.“
 Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf vielseitiges Verlangen
 nochmaliger Wettlauf des Schnellläufers
Jean Schneider Sonntag Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
 vom Kirchthor, an der Saale entlang bis an die
 Fähre in Giebichenstein zweimal hin und zurück
 in 35 Minuten. Der gütigen Aufmerksamkeit des
 geehrten Publikums empfiehlt sich ergebenst
Jean Schneider, spanischer Wettläufer.

Wasserstand der Saale bei Halle.

26. October Ab. am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll
 27. = Mg. = 4 = 11 =

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)